

# CG

## DVFA Scorecard for Corporate Governance

DVFA Kommission  
Governance & Stewardship

Dezember 2021

Deutsche Vereinigung für  
Finanzanalyse und Asset Management



## Vorwort des Vorstands



Liebe Mitglieder der DVFA, sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren hat die Corporate Governance zunehmend an Fahrt gewonnen. Befeuert durch verschiedene Unternehmensskandale ist dieses Konzept der guten



Unternehmensführung ein Maßstab, an dem sich nicht nur Aktiengesellschaften, sondern in zunehmendem Maße auch Stakeholder (wie Kunden und Mitarbeiter) und Investoren orientieren. Deren treuhänderische Verantwortung spiegelt sich nicht nur in der aktiven Wahrnehmung von Aktionärsrechten wider, sondern auch im konstruktiven Dialog und Engagement mit Emittenten.

Um dies auch informiert realisieren zu können, bedarf es detaillierter Informationen über das zu beurteilende Unternehmen und tiefer Sachkenntnis der Corporate Governance Grundsätze.

Die DVFA Scorecard for Corporate Governance ist ein Instrument, mit dem sich Investment Professionals ein detailliertes Bild über die Corporate Governance Performance eines Unternehmens verschaffen und es mit anderen vergleichen können. Die Scorecard basiert dabei nicht nur auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex, sondern berücksichtigt auch internationale Standards.

Im Dezember 2021 wurde zum wiederholten Mal die mit der DVFA Scorecard ermittelte Governance-Qualität der im DAX und MDAX gelisteten Unternehmen öffentlich vorgestellt. Die Datenerhebung erfolgte durch das Sustainable Governance Lab und wird von Allianz Global Investors, Deka Investment, DJE Kapital, DWS, Lloyd Fonds und Union Investment unterstützt. Die jährliche Auswertung der DVFA Scorecard soll dazu beitragen, das Verständnis für die Entwicklung der Corporate Governance Qualität sowohl bei Investment Professionals als auch bei Unternehmen zu vertiefen, und so die sachliche Diskussion über den Fortschritt guter Unternehmensführung in Deutschland bereichern und begleiten.

Herzliche Grüße

Stefan Bielmeier  
Vorsitzender des Vorstands  
DVFA e.V.

Michael Schmidt, CFA  
Mitglied des Vorstands  
DVFA e.V. & Leiter der  
DVFA Kommission  
Governance & Stewardship

## Die DVFA Scorecard for Corporate Governance

### Ein Leitfaden zur guten Unternehmensführung

#### 1. Die Notwendigkeit der Scorecard

Die Einhaltung und Durchsetzung guter Corporate Governance hat sich in Deutschland in den vergangenen zwei Dekaden von einem 'nice-to-have' in ein 'must-have' gewandelt und wird mittlerweile von den meisten Unternehmen, Investoren und Analysten als nachhaltiger Erfolgsfaktor anerkannt. Auch die bisher durchgeführten quantitativen Studien zur Performance am Kapitalmarkt belegen diese Einschätzung.

Grundlage und Ausdruck für diese Entwicklung bildet der Deutsche Corporate Governance Kodex, der seit 2002 von der Regierungskommission permanent weiterentwickelt wird, um den Kapitalmarktstandort Deutschland durch ein mit internationalen Best Practice Regelungen abgeglichenenes, anspruchsvolles Regelwerk für nationale und internationale Investoren attraktiv und verständlich zu machen.

Die Gliederung des Kodex bildet mit seinen 60 'Soll'-Empfehlungen und 7 'Sollte'-Anregungen die auch im internationalen Kontext relevanten Einflussfaktoren guter Corporate Governance (Hauptversammlung, Zusammenarbeit der Leitungsorgane, Vorstand, Aufsichtsrat, Abschlussprüfung, Transparenz) ab. Die gemäß § 161 AktG mindestens jährlich von den Gesellschaften abzugebende Entsprechenserklärung verlangt, bei Nichteinhaltung von 'Soll'-Empfehlungen dies mit einer Begründung („comply or explain“) dem Kapitalmarkt mitzuteilen. Auf Grundlage der Entsprechenserklärungen wird regelmäßig die Akzeptanz des Kodex quantitativ überprüft. Die hierzu vorliegenden Auswertungen zeigen ein insgesamt sehr hohes quantitatives Entsprechensniveau mit durchschnittlichen Quoten von über 90% für den DAX und den MDAX. Eine qualitative Überprüfung der Begründungen oder ein Abgleich zwischen den Erklärungen und den tatsächlichen Governance Verhältnissen findet indes nicht regelmäßig statt. Diese „Lücke“ versucht die DVFA Scorecard for Corporate Governance zu füllen.

#### 2. Ein Spiegel guter Governance

Seit 2016 (DAX) und seit 2019 (MDAX) hat der DVFA e.V. die Corporate Governance Struktur der Konzerne mit Hilfe der Scorecard untersucht. Dabei lässt sich im Mittel eine nachhaltige Verbesserung hinsichtlich der Einhaltung der Governance-Empfehlungen und -Anregungen sowie weiterer Best Practice Standards feststellen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung zeigt auch die diesjährige Auswertung der DVFA Scorecard, dass weiterhin Verbesserungsbedarf besteht, beispielsweise im Bereich der (virtuellen) Hauptversammlungsorganisation oder der Aufsichtsratsarbeit (Weiterbildungen, Onboarding, Unabhängigkeit). In jedem Fall tragen die Scorecard-Auswertungen jedoch dazu bei, dass die Unterschiede zwischen erklärter und tatsächlicher Governance-Qualität offengelegt und Verbesserungsansätze aufgezeigt werden.

In diesem Sinn soll die DVFA Scorecard for Corporate Governance als Ansatzpunkt für einen fundierten Dialog über die Implementierung guter Governance verstanden werden. Zudem ermöglicht die Scorecard als praxisorientiertes Analysewerkzeug auch ausländischen Analysten und Investoren, die Besonderheiten des deutschen Corporate Governance Systems besser einzuschätzen und zu bewerten.

### 3. Zur Methodik und Auswertung der DVFA Scorecard

Als Basis dienen:

- die "Soll"-Empfehlungen ("E") des DCGK in seiner gültigen Fassung
- die "Sollte"-Anregungen ("A") des DCGK
- die relevanten Paragraphen ("§§") des deutschen Aktiengesetzes (AktG)
- relevante Vorgaben der ICGN Global Corporate Governance Principles ("ICGN")
- zusätzliche Best Practice Kriterien ("BP")

Die Scorecard besteht aus fünf Governance-Kapiteln:

- I. Aktionäre und Hauptversammlung
- II. Vorstand
- III. Aufsichtsrat
- IV. Transparenz & Governance-Verpflichtung
- V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung

Diese werden einzeln ausgewertet und ergeben in aggregierter Form den Gesamtscore. Die Bewertung erfolgt anhand von individuellen, vorgegebenen Fragen pro Kapitel, die in Form von drei Kategorien (ja / teilweise / nein) zu beantworten und mit entsprechenden Punktezahlen versehen sind.

Die Fragen sind unterteilt in solche, die durch Prüfung der Inhalte anhand öffentlich zugänglicher Informationen eindeutig prüfbar sind. Diese sind mit einem 'P' gekennzeichnet. Die übrigen Fragen erfordern die Einschätzung eines erfahrenen Analysten oder den Kontakt mit dem Unternehmen, da für diese Informationen eine Einschätzung notwendig ist. Diese Fragen sind mit einem 'E' gekennzeichnet. Die Ergebnisse der jeweiligen Erfüllung werden ebenfalls separat ausgewiesen.

Grundsätzlich werden nur tatsächlich veröffentlichte Informationen und alle öffentlich verfügbaren Dokumente ausgewertet. Dies schließt nicht nur die Webseite des Emittenten, sondern auch Informationen von Dritten mit ein (z.B. Dienstleister, Datenanbieter oder Medien). Aus rechtlichen Gründen werden nur veröffentlichte Dokumente berücksichtigt.

Die 'Soll'-Empfehlungen machen den wesentlichen Teil der Bewertung aus und ermöglichen Unternehmen bereits durch deren Befolgung ein gutes Governance-Niveau zu erreichen. Die zusätzliche Befolgung der Kodex-Anregungen und internationaler Best Practice Standards erlauben den Unternehmen weitergehende Anforderungen zu erfüllen und die Erwartungen – auch ausländischer Investoren – zu adressieren.

Der Stichtag für die Berücksichtigung von relevanten Dokumenten ist der 30. Juni 2021.

In der diesjährigen Auswertung wurden alle Unternehmen berücksichtigt, die zum 20. September 2021 dem DAX und MDAX angehörten.

Die regelmäßig vorgesehene Überarbeitung der Scorecard durch die DVFA Kommission Governance & Stewardship soll sicherstellen, dass die jeweiligen Kodexanpassungen und internationalen Best Practice Standards berücksichtigt werden.

#### **4. DVFA Scorecard 2021**

# DVFA Scorecard for Corporate Governance

Verantwortlich: DVFA Kommission Governance and Stewardship



## Zur Methodik der Scorecard:

**Ziel der Scorecard:** ein aussagekräftiges, differenziertes Bild der Governance-Qualität deutscher Börsenunternehmen bereitzustellen.

In der **Struktur** folgt die Scorecard den Kapiteln des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Als **Basis** dienen:

- die "Soll"-Empfehlungen ("E") des DCGK in seiner gültigen Fassung,
- die "Sollte"-Anregungen ("A") des DCGK,
- die relevanten Paragraphen ("§§") des deutschen Aktiengesetzes (AktG),
- relevante Vorgaben der ICGN Global Corporate Governance Principles ("ICGN"),
- sowie zusätzliche Best Practice Kriterien ("BP").

Die **Erfüllungsgrade** der Einzelfragen werden durch Ankreuzen "X" in der Spalte (1) festgelegt.

Die **Kategorien:**

- **P-Fragen** sind durch öffentlich zugängliche Informationen abprüfbar (P),
- **E-Fragen** sind vornehmlich durch individuelle Einschätzungen (E) auch gemäß des Dialogs mit dem Unternehmen zu beantworten.

Der **Gesamtscore** ergibt sich aus der Zusammenfassung der einzelnen Teilkriterien in der Ergebnisübersicht auf Seite 13. Eine vollständige Punktezahl ist nur möglich, wenn die Information auch tatsächlich veröffentlicht wird. Wird die Empfehlung oder Anregung praktiziert aber nicht hierüber berichtet, so wird der Erfüllungsgrad mit "Teilweise" bewertet.

## **Berechnung bei Nicht-Zutreffen von III.14 und V.7:**

<b>Kapitel (gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex):</b>	<b>max. Punkte</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>E</b>	<b>P</b>	<b>E%</b>	<b>P%</b>
I. Aktionäre und Hauptversammlung	11,00	13%	3,00	8,00	0,08	0,16
II. Vorstand	19,50	22%	8,50	11,00	0,23	0,22
III. Aufsichtsrat	32,00	36%	15,00	17,00	0,41	0,33
IV. Transparenz & Governance-Verpflichtung	15,00	17%	5,00	10,00	0,14	0,20
V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung	10,50	12%	5,50	5,00	0,15	0,10
<b>Gesamt:</b>	<b>88,00</b>	<b>100%</b>	<b>37,00</b>	<b>51,00</b>		

# DVFA Scorecard for Corporate Governance

Verantwortlich: DVFA Kommission Governance and Stewardship



## Berechnung bei Nicht-Zutreffen von III.14:

Kapitel (gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex):	max. Punkte	Gewichtung	E	P	E%	P%
I. Aktionäre und Hauptversammlung	11,00	12%	3,00	8,00	0,08	0,15
II. Vorstand	19,50	22%	8,50	11,00	0,23	0,21
III. Aufsichtsrat	32,00	36%	15,00	17,00	0,41	0,33
IV. Transparenz & Governance-Verpflichtung	15,00	17%	5,00	10,00	0,14	0,19
V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung	11,50	13%	5,50	6,00	0,15	0,12
<b>Gesamt:</b>	<b>89,00</b>	<b>100%</b>	<b>37,00</b>	<b>52,00</b>		

## Berechnung bei Nicht-Zutreffen von V.7:

Kapitel (gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex):	max. Punkte	Gewichtung	E	P	E%	P%
I. Aktionäre und Hauptversammlung	11,00	12%	3,00	8,00	0,08	0,16
II. Vorstand	19,50	22%	8,50	11,00	0,22	0,22
III. Aufsichtsrat	33,00	37%	16,00	17,00	0,42	0,33
IV. Transparenz & Governance-Verpflichtung	15,00	17%	5,00	10,00	0,13	0,20
V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung	10,50	12%	5,50	5,00	0,14	0,10
<b>Gesamt:</b>	<b>89,00</b>	<b>100%</b>	<b>38,00</b>	<b>51,00</b>		

## Berechnung bei Zutreffen aller Fragen:

Kapitel (gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex):	max. Punkte	Gewichtung	E	P	E%	P%
I. Aktionäre und Hauptversammlung	11,00	12%	3,00	8,00	0,08	0,15
II. Vorstand	19,50	22%	8,50	11,00	0,22	0,21
III. Aufsichtsrat	33,00	37%	16,00	17,00	0,42	0,33
IV. Transparenz & Governance-Verpflichtung	15,00	17%	5,00	10,00	0,13	0,19
V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung	11,50	12%	5,50	6,00	0,14	0,12
<b>Gesamt:</b>	<b>90,00</b>	<b>100%</b>	<b>38,00</b>	<b>52,00</b>		

DVFA Scorecard for Corporate Governance für:

am:

		Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2)	E/P	Änderungen der Quelle nach neuem DCGK	Kommentar Analyst	Kommentierung Unternehmen
<b>I. Aktionäre und Hauptversammlung</b>		<b>1</b>	<b>0,50</b>	<b>0</b>						
		Ja	Tw.	Nein	12%					
I.1	Ermöglicht die Gesellschaft die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung und somit auch eine Reaktion auf Ad-hoc-Anträge durch einen Vertreter bis zum Beginn der Abstimmungen der jeweiligen HV-Tagesordnungspunkte?				1,0	0,0	P	BP		
I.2	Ermöglicht die Gesellschaft auch Nicht-Aktionären die Verfolgung der gesamten HV über moderne Kommunikationsmedien (z.B. das Internet)?				1,0	0,0	P	BP		
I.3	Leitet der Dienstleister frühestens 24 Std. vor Beginn der HV Stimmrechtsweisungen an die Gesellschaft weiter?				1,5	0,0	E	BP		
I.4	Lässt die Gesellschaft Stellungnahmen von Aktionären im Rahmen einer (Online-) Hauptversammlung zu und werden diese in den HV-Ablauf miteinbezogen?				1,0	0,0	P	BP		
I.5	Lässt die Gesellschaft Nachfragen während der (Online-) Hauptversammlung zu?				1,0	0,0	P	BP		
I.6	Stellt die Gesellschaft die Reden von Vorstand und Aufsichtsrat mindestens vier Tage vor der HV auf der Website zur Verfügung?				1,0	0,0	P	BP		
I.7	Stellt die Gesellschaft Antworten auf eingereichte Fragen auch schriftlich zur Verfügung?				1,0	0,0	P	BP		
I.8	Wurde auf der letzten Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungsbericht für das vorausgegangene Geschäftsjahr abgestimmt?				1,0	0,0	P	Grundsatz 8 S.4 HS.1 (System)		
I.9	Gibt es bei 'bona fide' substantiellen Übernahmeangeboten sowie bei sonstigen wesentlichen Strukturänderungen eine Verpflichtung zur Einberufung einer HV?				1,5	0,0	E	A. 5		
I.10	Veröffentlicht die Gesellschaft die Stimmkarte samt dazugehöriger Nummerierung?				1,0	0,0	P	BP		

Score:	-
Gewichteter Score:	0%
Erfüllung	Gesamt: 0%
	E 0%
	P 0%



	Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2)	E/P	Änderungen der Quelle nach neuem DCGK	Kommentar Analyst	Kommentierung Unternehmen
	1	0,50	0						
<b>II. Vorstand</b>	Ja	Tw.	Nein	22%					
II.1	Existiert eine veröffentlichte Höchstgrenze für die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder?			2,0	0,0	P	G.1 1.Punkt		
II.2a	Existieren variable, im wesentlichen zukunftsbezogene Vergütungsprogramme für den Vorstand mit einer langfristigen Anreizwirkung und anspruchsvollen Erfolgszielen, die über mindestens vier Jahre gemessen werden?			2,0	0,0	E	G.1 2. Punkt, 4.Punkt, 5.Punkt		
II.2b	Beinhaltet sowohl die kurz- als auch langfristige variable Vergütung nichtfinanzielle Leistungskriterien und wird hierüber aussagekräftig berichtet?			1,0	0,0	E	G.1 3. Punkt		
II.2c	Wird innerhalb der Vorstandvergütung ein Peer-Group-Vergleich zur Bewertung der Leistung herangezogen und wird die Peergroup veröffentlicht und begründet?			1,0	0,0	P	G.3 €		
II.2d	Übersteigt die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen?			1,0	0,0	P	G.6		
II.3a	Wird bei der Ausgestaltung des langfristigen Vergütungs-bestandteils sowohl positiven als auch negativen (i.e. Bonus/ Malus System) Entwicklungen Rechnung getragen?			1,0	0,0	E	G.11		
II.3b	Beinhaltet das Vergütungssystem auch die Möglichkeit eines Claw-Back?			1,0	0,0	E	G.11 S.2		
II.4	Werden mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile bei vorzeitiger Vertragsauflösung nicht vorzeitig ausbezahlt?			1,5	0,0	P	G.12		
II.5	Werden Versorgungsniveau und jew. jährlicher Aufwand transparent ausgewiesen?			2,0	0,0	P	BP		
II.6	Beinhalten die Vorstandsverträge ein Abfindungs-Cap, welches Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet?			1,0	0,0	P	G.13		
II.7a	Haben Vorstände der Gesellschaft nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate bzw. Vorstandsvorsitzende nicht mehr als ein Aufsichtsratsmandat (bei Doppelzählung von AR und PA-Vorsitzen) bei externen großen Unternehmen inne?			1,0	0,0	P	C.5		
II.7b	Wird dabei bei der Darstellung der Mandate zwischen börsennotiert, nicht-börsennotiert und Konzernmandat differenziert?			0,5	0,0	P	C.4 und C.5		
II.8	Erfolgt keine Erstbestellung von Vorständen für mehr als drei (3) Jahre?			1,0	0,0	P	B.3		
II.9	Besteht eine Informationsordnung für eine anspruchsvolle Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand?			1,5	0,0	E	Grundsatz 15		
II.10	Achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität?			2,0	0,0	E	A.1		

Score:	-
Gewichteter Score:	0%
Erfüllung	Gesamt: 0%
	E 0%
	P 0%

		Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2)	E/P	Änderungen der Quelle nach neuem DCGK	Kommentar Analyst	Kommentierung Unternehmen
III. Aufsichtsrat		1	0,50	0						
		Ja	Tw.	Nein	37%					
III.1	Gibt es für die Zusammensetzung konkrete Ziele sowie ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium?				1,5	0,0	P	C.1 S.1		
III.2	Besitzt der gesamte Aufsichtsrat ausreichende unternehmensspezifische Kenntnisse, Managementenerfahrung und Internationalität und hält die gesetzliche Geschlechterquote ein?				2,0	0,0	E	Grundsatz 11		
III.3	Führt der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßige Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen?				1,5	0,0	P	A.3		
III.4	Wird über die Arbeit des Nominierungsausschusses oder einen existierenden Nominierungsprozess sowie über die Selbstevaluierung und daraus abgeleitete Maßnahmen ausführlich berichtet?				1,5	0,0	P	D.5 und BP		
III.5a	Wird bei Wahlen für jeden vorgeschlagenen Kandidaten ein Qualifikationsprofil bzw. ein Lebenslauf veröffentlicht, der die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen sowie die wesentlichen sonstigen Tätigkeiten enthält? Wird dabei bei den weiteren Mandaten zwischen börsennotiert, nicht-börsennotiert und Konzernmandat differenziert und sind die Lebensläufe dauerhaft über die Internetseite einsehbar?				1,5	0,0	P	Grundsatz 11 und C.4, C.5, C.14		
III.5b	Ist die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder gem. der DVFA Definition als unabhängig zu bewerten?				1,5	0,0	E	BP		
III.5c	Ist für den Aufsichtsrat ein ESG-Experte oder ein entsprechender Verantwortlicher benannt?				1,5	0,0	P	BP		
III.6	Werden die unabhängigen Anteilseignervertreter (gem. Definition der Gesellschaft) im Geschäftsbericht und bei anstehenden Wahlen namentlich benannt?				1,5	0,0	E	C.1 S.5		
III.7	Existiert eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat?				1,0	0,0	E	C. 3		
III.8a	Existiert eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats?				1,0	0,0	E	C.2		
III.8b	Beträgt diese Grenze zum Ende der Bestellung nicht mehr als 75 Jahre?				1,0	0,0	P	BP		
III.9	Sind die Prüfungs- und Risikoausschüsse mehrheitlich gem. der DVFA Definition mit unabhängigen Mitgliedern besetzt?				1,5	0,0	E	D.3 und BP		
III.10	Ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig und nicht der AR-Vorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete?				1,5	0,0	E	C.10		
III.11	Gibt es außer dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mindestens einen weiteren Financial Expert?				1,5	0,0	P	D.3 und BP		
III.12	Gehören dem Aufsichtsrat maximal zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes an?				1,0	0,0	P	C.11		
III.13	Sieht die Satzung <b>kein</b> Entsenderecht von Aufsichtsräten vor?				1,0	0,0	P	BP		
III.14	Gibt es regelmäßig getrennte Sitzungen der Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat?				1,0	0,0	E	BP		
III.15	Tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand?				0,5	0,0	E	D.7		
III.16	Führt der Aufsichtsrat regelmäßig Effizienzprüfungen durch und berichtet er darüber aussagekräftig (i.e. Art der Prüfung (extern/intern))?				1,5	0,0	E	D.13		
III.17a	Wird die Anzahl der Teilnahmen an den Sitzungen individualisiert veröffentlicht?				1,0	0,0	P	D.8		
III.17b	Hat <b>kein</b> noch amtierendes Mitglied des Aufsichtsrats ohne schlüssige Begründung an weniger als 75 Prozent der Sitzungen teilgenommen?				1,0	0,0	P	BP		
III.18	Erfolgt eine Einzelwahl der AR-Mitglieder?				1,5	0,0	P	C.14		
III.19	Sorgen Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung und berichten hierüber?				1,0	0,0	E	B.2		
III.20	Existiert eine reine Fixvergütung für Aufsichtsratsmitglieder oder falls andere Vergütungsbestandteile existieren, sind diese nicht von kurzfristigen Parametern (wie Dividende, Jahresergebnis) abhängig?				1,0	0,0	P	G.18		
III.21	Gibt es eine Selbstverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder zum Kauf von Aktien?				0,0		P	BP		
III.22	Werden die für den AR erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft getragen und über die Art der Fortbildungsmaßnahme berichtet?				1,0	0,0	E	D.12 2.HS		
III.23	Besteht ein der D&O-Versicherung des Vorstands entsprechender Selbstbehalt für die D&O-Versicherung des AR?				0,5	0,0	P	BP		
III.24	Ist ein Onboarding-Prozess für neue AR-Mitglieder entwickelt und eingeführt?				1,0	0,0	E	D.12 1.HS		

Score:	-
Gewichteter Score:	0%
Erfüllung	Gesamt: 0%
	E 0%
	P 0%

	Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2)	Standard Teilscore	E/P	Änderungen der Quelle nach neuem DCGK	Kommentar Analyst	Kommentierung Unternehmen
	1	0,50	0							
<b>IV. Transparenz und Governance-Verpflichtung</b>	<b>1</b>	<b>0,50</b>	<b>0</b>							
	Ja	Tw.	Nein	17%						
IV.1	Werden Abweichungen von "Sollte-Anregungen" genannt und begründet?			1,0	0,0		P	Grundsatz 22		
IV.2	Wird eine Abweichungsanalyse wesentlicher, früher genannter Ertrags- und Strategieziele veröffentlicht?			1,0	0,0		E	BP		
IV.3	Gibt es Richtlinien für den Fall von Interessenkonflikten, welche a) die Identifizierung und Vermeidung und b) den Umgang mit tatsächlichen Interessenkonflikten regeln und sind diese z.B. auf der Internetseite verfügbar?			1,5	0,0		E	E.1		
IV.4	Werden die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand im Internet veröffentlicht?			1,0	0,0		P	D.1 (E) und BP		
IV.5	Werden für alle Aufsichtsratsmitglieder mindestens jährlich aktualisierte Lebensläufe auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht?			1,5	0,0		P	C.14		
IV.6	Werden die Regelgrenzen nach III.7 (Regelzugehörigkeitsdauer) und III.8a (Altersgrenze AR) veröffentlicht?			1,0	0,0		P	C.2 und C.3		
IV.7	Wird über Nachhaltigkeitsthemen durch Verfolgung der Kriterien bzw. Zielen von EFFAS, GRI, DNK, SASB und SDG aussagekräftig berichtet?			1,5	0,0		E	BP		
IV.8	Verknüpft das Unternehmen in seiner Berichterstattung finanzielle sowie nicht-finanzielle Informationen (z. B. durch einen Integrated Reporting Ansatz)?			1,0	0,0		P	BP		
IV.9	Besteht ein regelmäßiger, institutionalisierter Dialog zwischen den in der Präambel des Kodex genannten Stakeholdern und dem Unternehmen (z.B. durch Materialitätsanalysen und Stakeholderforen)?			1,0	0,0		E	DCGK Präambel		
IV.10	Wird regelmäßig über Dialoge zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und relevanten Investoren berichtet (u.a. im Bericht des Aufsichtsrats)?			1,0	0,0		P	BP		
IV.11	Sind Bezugsrechtsausschlüsse bei Kapitalerhöhungen (kumulativ) auf 20% begrenzt?			1,5	0,0		P	BP		
IV.12	Die Gesellschaft hat auf der letzten Hauptversammlung neben einer Kapitalerhöhung nicht noch ein Aktienrückkaufprogramm zur Beschlussfassung vorgeschlagen.			1,0	0,0		P	BP		
IV.13	Wird auf Kritik von Investoren am Corporate Governance System der Gesellschaft reagiert und hierzu berichtet (z.B. im Bericht des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung)?			1,0	0,0		P	BP		

Score:	-
Gewichteter Score:	0,00%
Erfüllung	Gesamt: 0%
	E 0%
	P 0%

		Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2)	E/P	Änderungen der Quelle nach neuem DCGK	Kommentar Analyst	Kommentierung Unternehmen
		1	0,50	0						
	<b>V. Rechnungslegung &amp; Abschlussprüfung</b>	Ja	Tw.	Nein	12%					
V.1	Existieren aussagekräftige Zwischenberichte mit wesentlichen Kennzahlen und Erläuterungen zu Abweichungen von bisherigen Guidance-Aussagen?				2,0	0,0	E	F.3		
V.2	Werden Zwischenmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung vom Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer erörtert?				1,5	0,0	E	Grundsatz 17		
V.3	Werden in der Berichterstattung über die individuelle Vorstandsvergütung Mustertabellen verwendet?				1,0	0,0	P	Grundsatz 25		
V.4	Gibt es durch den PA-Vorsitzenden einen regelmäßigen Dialog zwischen Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss und Wirtschaftsprüfer, auch außerhalb der Sitzungen ?				1,0	0,0	E	Grundsatz 17		
V.5	Informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat (zeitnah und im Prüfungsbericht), wenn er feststellt, dass eine unrichtige Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG besteht?				1,0	0,0	E	D.9		
V.6	Betragen die nicht prüfungsnahen Beratungshonorare des Wirtschaftsprüfers weniger als 30% seiner Prüfungshonorare für den Konzern bzw. die gesamte Gesellschaft?				2,0	0,0	P	BP; Art. 4 Abs. 2 EU-VO		
V.7*	Für den Fall, dass die Prüfungshonorare gem Frage V.6 mehr als 30% betragen, wird schlüssig erläutert, warum dies der Fall war?"				1,0	0,0	P	BP; Art. 4 Abs. 2 EU-VO		
V.8	Ist die aktuell beauftragte WP-Gesellschaft nicht länger als zehn Jahre beauftragt?				1,0	0,0	P	BP		
V.9	Prüft der verantwortliche WP-Partner nicht länger als 5 Jahre den Abschluss?				1,0	0,0	P	BP		

Score:	-
Gewichteter Score:	0%
Erfüllung	Gesamt: 0%
	E 0%
	P 0%

\*V.7 wird nur geprüft, wenn V.6 mit NEIN beantwortet wurde.

für:   
 am:

Gesamtscore Corporate Governance			
	abs.	in %	
Score			
E-Fragen:	0%	P-Fragen:	0%

I. Aktionäre & Hauptversammlung			
Gewichtung:	12%	max. Score	11,00
Score			
E-Fragen:	0%	P-Fragen:	0%

II. Vorstand			
Gewichtung:	22%	max. Score	19,50
Score			
E-Fragen:	0%	P-Fragen:	0%

III. Aufsichtsrat			
Gewichtung:	37%	max. Score	33,00
Score			
E-Fragen:	0%	P-Fragen:	0%

IV. Transparenz & Governance-Verpflichtung			
Gewichtung	17%	max. Score	15,00
Score			
E-Fragen:	0%	P-Fragen:	0%

V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung			
Gewichtung:	12%	max. Score	10,50
Score			
E-Fragen:	0%	P-Fragen:	0%

Gesamtprädikat	
100% - 90,1%	hervorragend
90% - 80,1%	sehr gut
80% - 70,1%	gut
70% - 60,1%	befriedigend
60% - 50,1%	ausreichend
≤ 50%	mangelhaft

## Die Mitglieder der DVFA Kommission Governance & Stewardship

Michael Schmidt, CFA, Leiter | Lloyd Fonds AG

Prof. Dr. Christina E. Bannier | Justus-Liebig-Universität Gießen

Dr. Alexander Juschus | Governance & Values GmbH

Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, LL. M. | Frankfurt School of Finance & Management GmbH

Dr. Vanda Rothacker | Union Investment Institutional GmbH

Hendrik Schmidt | DWS Investment GmbH

Ingo Speich, CFA | Deka Investment GmbH

Dr. Antje Stobbe | Allianz Global Investors GmbH

Prof. Christian Strenger, stv. Leiter | DWS Investment GmbH

Prof. Dr. Michael Wolff | Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Alexander Bassen | Universität Hamburg (Assoziiertes Mitglied)

Prof. Dr. Dirk Andreas Zetzsche LL.M. (Toronto) | Université du Luxembourg & Heinrich Heine Universität Düsseldorf (Assoziiertes Mitglied)

## Der Fachbeirat DVFA Scorecard for Corporate Governance

Hendrik Schmidt, Leiter | DWS Investment GmbH

Dr. Alexander Juschus | Governance & Values GmbH

Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, LL. M. | Frankfurt School of Finance & Management GmbH

Dr. Vanda Rothacker | Union Investment Institutional GmbH

Richard Schmidt | DJE Kapital AG

Ingo Speich, CFA | Deka Investment GmbH

Prof. Dr. Michael Wolff | Georg-August-Universität Göttingen

## DVFA e.V. – Der Berufsverband der Investment Professionals

Die Landesorganisation der Investment Professionals in den deutschen Finanz- und Kapitalmärkten mit 1.400 Mitgliedern. Der Verband engagiert sich für die Professionalisierung des Investment-Berufsstandes, erarbeitet Standards und fördert den Finance-Nachwuchs. Der Verband bündelt die Meinung seiner Mitglieder und bringt sich über die DVFA Gremien in die regulatorische und politische Diskussion ein. Er ist Mitglied von EFFAS - European Federation of Financial Analysts Societies mit über 17.000 Investment Professionals europaweit und Mitglied bei der ACIIA - Association of Certified International Investment Analysts, einem Netzwerk mit über 60.000 Investment Professionals weltweit. Der Verband ist zudem Mitglied im ICGN - International Corporate Governance Network.

### Kontakt

Mirka Kucerová  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle

DVFA e.V.  
Mainzer Landstraße 47a  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/50 00 42 31 55  
[mku@dvfa.org](mailto:mku@dvfa.org)  
<https://www.dvfa.de/dvfa-verband.html>

### Impressum

Herausgeber: DVFA e.V.  
V.i.S.d.P.: Mirka Kucerova

Amtsgericht Frankfurt am Main  
VR 8158

© 2021 DVFA e.V.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DVFA unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.